

## **1. Generalversammlung des Vereins zur Förderung einer wesensgemässen Landwirtschaft (VwLw)**

Der gemeinnützige Verein zur Förderung einer wesensgemässen Landwirtschaft (VwLw), welcher sich für einen gesunden Landwirtschaftsorganismus einsetzt, wurde im November 2009 gegründet, nach eineinhalb jährigem aktivem Einsatz von betroffenen Menschen gegen unverständliche und willkürliche behördliche Dispositionen in Sachen Blauzungenimpfung durch das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die ausführenden kantonalen Organe.

Am 5. März 2011 findet die erste Generalversammlung dieses Vereins statt. Der Vorstand kann auf eine intensive Arbeit zurückschauen, in der verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Blauzungenimpfung, aber auch weitere Anliegen wahrgenommen und bearbeitet wurden. Grosses Gewicht hat der Vorstand auf den Aufbau einer landesweiten Vernetzung gelegt, die uns eine gewisse Sicherheit und ein Solidaritätsgefühl vermittelt, Informationsaustausch ermöglicht und eine – auch öffentliche - Diskussion bewirkt. Schon vor der Vereinsgründung entstand die Internetseite [www.blauzungenimpfung.ch](http://www.blauzungenimpfung.ch) mit wichtigen Informationen zur Blauzungenimpfung. Diese Seite führt der Verein weiter und aktualisiert sie laufend. Des weitern entstand eine neue Internetplattform unter [www.ungeimpft.net](http://www.ungeimpft.net), die als Handels- und Austauschdrehscheibe bezüglich Produkten aus ungeimpften Tierbeständen dienen soll.

Betreffend die laufenden **Rechtsverfahren** in Sachen Blauzungenimpfung steht der Verein den betroffenen Tierhaltern nicht nur ideell, sondern auch mit Wissensvermittlung und finanziell zur Seite. Schon nur Tumasch Planta, Scuol, hat im Zusammenhang mit dieser Blauzungengeschichte 4 Rechtsverfahren hängig (2 gegen Verfügungen des Kantonstierarztes betreffend Betriebssperre und Zwangsimpfung, 1 Verzeigung wegen Verhinderung einer Amtshandlung gegen T. und S. Planta und eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch u.a. gegen den Kantonstierarzt)!

### **Blauzungenimpfung 2010 – Obligatorium Light**

Der Vorstand beschäftigte sich mit der sogenannten Freiwilligkeit der letztjährigen Impfung, dem unglücklichen Konstrukt „Obligatorium light“, welches eher einem freiwilligen Obligatorium gleichkam, wobei unser Bündner Kantonstierarzt, Rolf Hanimann, all seine Künste bewies, wie er seine „Untertanen“ in Schach hält. Das heisst, dass leider sehr viele Bauern im Graubünden dem drohenden Zeigefinger des Kantonstierarztes, der auf Brechen und Biegen weiter geimpft haben wollte, unterlagen.

Heute aber feiern wir endgültig einen Sieg, denn die Blauzunge ist, wie die Schweinegrippe übrigens auch, von der Bildfläche verschwunden. Und sogar vom drohenden Westnilfieber, welches dieses Jahr Pferde und Esel (sogenannte Equiden), hätte krank machen sollen, ist keine Rede mehr.

### **Wachposten**

In unseren Vereinsstatuten steht: „...errichtet eine Stelle, die im Sinne eines „Wachpostens“ Gefahren, Forderungen, Vorhaben von Staat, Pharnalobby, politischen Organisationen und anderen, die den Vereinszweck gefährden, wahrnimmt. ....“. Diese Stelle konnten wir errichten, sodass wir ähnlichen Situationen, wie die mit der Blauzungenimpfung im Jahr

2008, wo die Tierhalter den willkürlichen Massnahmen des BVET und der ausführenden Kantonstierärzte ohnmächtig gegenüber standen, mit Voraussicht begegnen.

### **Revision des Tierseuchengesetzes (TSG)**

Als Reaktion auf die negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Blauzungenimpfung hat das BVET eine Revision des TSG lanciert. Das Ziel dieser Revision ist, dem BVET mehr Kompetenzen zu geben, so dass z.B. obligatorische Impfungen vermehrt möglich würden. Die Massnahmenpalette bei Nichteinhalten solcher veterinärämthlicher Anordnungen wurde erweitert und würde laut Gesetzesrevisionsvorschlag neu sogar Kürzungen der Direktzahlungen vorsehen.

Auch unser Vorstand hat sich aktiv in die Vernehmlassung eingebracht mit einer juristisch fundierten Eingabe. Als einzige der Vernehmlassungsadressaten forderten wir, dass die Nachweise zu den vom BVET erklärten Seuchen öffentlich zugänglich sein müssen. Jeder Schweizer Bürger, jede Schweizer Bürgerin muss das Recht haben, solche einzusehen. Was vom BVET beziehungsweise vom Bundesrat als Seuche deklariert wird, muss auf der Basis allgemein naturwissenschaftlicher Nachweise beruhen, und darf nicht das Resultat von Pharnalobbying - wie dies bei der Blauzungenimpfung und natürlich auch bei der Schweinegrippeimpfung der Fall war. Zudem verlangen wir, dass Impfstoffe und Medikamente nur dann Anwendung finden dürfen, wenn sie gemäss Arzneimittel- und Lebensmittelgesetz zugelassen sind. Auch dies war im Jahr 2008 bei der Blauzungenimpfung nicht der Fall. Zudem wurden damals auch Jungtiere und hochtrchtige Tiere geimpft, die gemäss Packungsbeilage zum Impfstoff nicht hätten geimpft werden dürfen. Zudem wurden ganze Viehbestände entgegen jeglicher seuchenprophylaktischer Manier durchgehend mit derselben Kanüle geimpft. Dass diese Aktion offensichtlich praktisch ausschliesslich im Interesse der Pharmaindustrie stand, kann nicht von der Hand gewiesen werden und muss sogar wenig kritischen ZeitgenossInnen einleuchten.

### **Zusammenfassung**

Aus den Nöten der Tierhalter im Zusammenhang mit der Blauzungenimpfung von 2008 bis 2010 entstand – als positive gewaltlose Gegenbewegung – der Verein zur Förderung einer wesensgemässen Landwirtschaft. Am 5. März 2011 findet die erste Generalversammlung in Chur statt, an der der Vorstand auf eine recht intensive Arbeit zurückblicken kann. Schwerpunkte waren die ideelle, fachliche und finanzielle Unterstützung der betroffenen Tierhalter, eine ausführliche und juristisch fundierte Vernehmlassung zum Tierseuchengesetzesentwurf des Bundes, die Schaffung einer Internetplattform [www.ungeimpft.net](http://www.ungeimpft.net) und die laufende Aktualisierung der Internetseite [www.blauzungenimpfung.ch](http://www.blauzungenimpfung.ch), auf der viele Aktivitäten impfkritischer Menschen und zahlreiche Presseartikel und sonstige Publikationen zum Thema Blauzungenimpfung zu finden sind.

Verein zur Förderung einer wesensgemässen Landwirtschaft

Tumasch Planta  
Präsident  
Tel.: 081 864 90 71

Sibylle Brodbeck  
Aktuarin  
[info@rechtsozial.ch](mailto:info@rechtsozial.ch)